

Es liegen folgende umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen vor:

Art der vorh. Information	Verfasser; Schreiben vom	Themen
Baugrundgutachten	Crystal Geotechnik GmbH, 18.04.2019	Im Gutachten werden die durchgeführten Feld- und Laborarbeiten dokumentiert und bewertet. Die erkundeten Untergrundverhältnisse werden beschrieben und beurteilt; Homogenbereiche, Bodenklassen, Bodenparameter und Bettungsmodule werden angegeben. Die veranlassten chemischen Untersuchungen an Asphaltdeckschichten, Straßentragsschicht, Oberboden und gewachsenem Boden werden ausgewertet und beurteilt. Es erfolgen Angaben zum vorhandenen, mineralischen Straßenaufbau und -unterbau in der Straße Petersfeld und im Bereich des Kanalanschlusses in der östlichen Fortsetzung der Straße Am Hungerbrunnen sowie zum Bau und der Gründung von Straßen und evtl. notwendigen Kanälen aus geotechnischer und hydrogeologischer Sicht. Darüber hinaus wird die Versickerungsfähigkeit des anstehenden Untergrundes beurteilt und werden Versickerungsmöglichkeiten aufgezeigt.
Immissionsschutzgutachten	Ing. Büro Koch, Fürstenfeldbruck, 10.04.2018	Beurteilung der Geruchsbelastung durch einen bestehenden Rinderhaltungsbetrieb inkl. Geplanter Erweiterung an einem geplanten Wohngebiet
Eingegangene Stellungnahme	Landratsamt Landsberg am Lech; Untere Naturschutzbehörde; v. 24.07.2019	Es wird folgende Information und Empfehlung gegeben: Die Verwendung von gebietseigenem Saatgut für die öffentlichen Grünflächen ist der Unteren Naturschutzbehörde nachzuweisen.
Eingegangene Stellungnahme	Landratsamt Landsberg am Lech; Untere Immissionsschutzbehörde; v. 18.07.2019	Die Geruchsimmissionen für das Gebiet werden bewertet. Es werden Empfehlungen zu Festsetzungen bezüglich der Errichtung von Luftwärmepumpen gegeben. Ferner wird angeregt, ein Allgemeines Wohngebiet (WA) statt eines, wie bisher geplant, eines Reinen Wohngebietes (WR) festzusetzen, um eine spätere gewerbliche Nutzung im Gebiet und dessen Umgebung nicht zu erschweren bzw. zu verhindern.
Eingegangene Stellungnahme	Landratsamt Landsberg am Lech: Untere Bodenschutz-/Abfallbehörde, v. 22.07.2019	Sofern der Gemeinde gefahrenverdächtige Flächen (Altlasten) bekannt sein sollten, ist dies der Unteren Abfall-/Bodenschutzbehörde zu melden bzw. die weiteren Maßnahmen mit diesen abzustimmen. Es wird diesbezüglich empfohlen, die Anforderungen zur Aushubüberwachung für bestehende Straßenkörper und Decklagen gem. Baugrundgutachten Crystal Geotechnik v. 18.04.2019, Nr. 3.6 in die Hinweise aufzunehmen.
Eingegangene Stellungnahme	Regierung von Oberbayern – SG 800 (Höh. Landespl.-beh.); v. 10.07.2019	Es wird mitgeteilt, dass das Vorhaben den Erfordernissen der Raumordnung grundsätzlich nicht entgegen steht. Nach Rechtskraft des Bebauungsplans, soll die Berichtigung des Flächennutzungsplans der Regierung mitgeteilt werden, damit die Aktualisierung des Raumordnungskatasters erfolgen kann. Es wird empfohlen, flächensparende Siedlungsformen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten zu berücksichtigen.
Eingegangene Stellungnahme	Wasserwirtschaftsamt Weilheim, v. 07.08.2019 (ergänzt mit Mail v. 18.09.2019)	Es werden fachliche Informationen und Empfehlungen zum Grundwasser, der Lage zu Gewässern, Altlastenverdachtsflächen, der Wasserversorgung sowie der Abwasserentsorgung gegeben. Aufgrund der örtlichen Bodenverhältnisse wird empfohlen, die Planung zur Niederschlagswasserbeseitigung zu überarbeiten.
Eingegangene Stellungnahme	LEW Verteilnetz GmbH; v. 02.08.2019	Auf die bestehende 1- und 20-kV-Kabelleitung „S5P“ und die zugehörigen Schutzbereiche wird hingewiesen. Außerdem werden Informationen zur künftigen Stromversorgung der geplanten Neubauten; der Erweiterung der Straßenbeleuchtung und der Telekommunikationsanlagen sowie Allgemeine zur Kabelverlegung und Allgemeine Hinweise gegeben. Unter der Voraussetzung, dass die genannten Punkte berücksichtigt werden, besteht Einverständnis mit der Aufstellung des Bebauungsplans.